



Finanzamt Fürth

Finanzamt Fürth, 90744 Fürth

Firma
GS SCHENK GmbH
Siegeldorfer Str. 55
90768 Fürth

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	218
Steuernummer:	21811600684
Sicherheitsnummer:	23903476

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 74 35-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(In):	Zimmer	Datum
	218 / 116 / 00684	364	Frau Käfferlein	255	21.01.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma GS SCHENK GmbH, Siegeldorfer Str. 55, 90768 Fürth
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.01.2016 bis zum 20.01.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Käfferlein



Dienstgebäude
Stresemannplatz 15
90763 Fürth

Öffnungszeiten	Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Servicezentrum	Montag - Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr
	Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
	Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank, Fil. Nürnberg
Sparkasse Mittelfranken-Süd
HypoVereinsbank, Fil. Schwabach

IBAN	DE8576000000076401500
	DE277645000000005533
	DE83764200800006080090

BIC	MARKDEF1760
	BYLADEM1SRS
	HYVEDEMM065

Telefax
0911 7435-350

Haltestelle
Buslinie Nr.173, 177: Stresemannplatz

E-Mail
poststelle.fa-fue@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-fuerth.de